

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 02.12.2020

SR/BeVoSr/378/2020/2

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung	14.12.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2020

Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen

Zielsetzung: Beratung und Beschlussfassung über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast des Schulverbandshaushaltes

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt:

Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg werden angewiesen, in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 16.12.2020,

- 1.) den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des **2. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsplan 2020** des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.023.588,90 € zuzustimmen

- 2.) den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des **Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021** des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.260.575,66 € zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 02.12.2020

Koop, Axel am 01.12.2020

Sachverhalt:

Für den Schulverband Ratzeburg ist der Entwurf des Haushaltsplans 2021 erstellt und den Mitgliedsgemeinden zur Kenntnis gegeben worden, damit diese die finanziellen Auswirkungen auf ihre Haushalte prüfen und bewerten können. Ebenso wird parallel ein 2. Nachtragshaushalt 2020 aufgestellt, der alle Änderungen des laufenden Haushaltsjahres erfassen soll.

Der Hauptausschuss des Schulverbandes hat sich in seiner Sitzung am 25.11.2020 erstmalig mit dem vorgelegten Entwurfshaushalt befasst und eine Beschlussempfehlung für die kommende Sitzung der Schulverbandsversammlung am 16.12.2020 ausgesprochen. In der Sitzung wurde verwaltungsseitig über einen rechnerischen Fehler bei der Aufsummierung der Einnahmen im Vermögenshaushalt berichtet. Zum einen fehlten in der Gesamtsumme der Einnahmen des Haushaltsjahres 2020 die Zuweisungen aus dem Sofortausstattungsprogramm „DigitalPakt Schule“ in Höhe von 26.100 €, zum anderen im Haushaltsjahr 2021 die Zuweisungen aus dem regulären DigitalPakt Schule in Höhe von 297.600 €. In der Folge reduziert sich nunmehr der Kreditbetrag in selbiger Höhe.

Ein aktualisierter Entwurfshaushalt ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Gegenüber dem bisherigen Entwurfshaushalt ergeben sich hinsichtlich der Höhe der zu zahlenden Schulverbandsumlagen keine Änderungen.

Für die Stadt Ratzeburg ergeben sich folgende Schulverbandsumlagen:

Jahr	Schullast	Schulbaulast	Gesamt
2020 (gem. NT-HH)	2.253.958,22 €	769.630,68 €	3.023.588,90 €
2021	2.461.718,50 €	798.857,16 €	3.260.575,66 €
2022	-	-	3.283.188,06 €
2023	-	-	3.193.982,52 €
2024	-	-	3.171.516,49 €

Eine direkte Einflussnahme auf Veranschlagungen im Haushalt steht den Mitgliedsgemeinden nicht zu, jedoch können sie gemäß § 9 Absatz 6 Ziffer 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (kurz: GkZ) ihren Vertretern in der Versammlung Weisungen zur Höhe der festzusetzenden Umlagen erteilen.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Schulverbandshaushalt ergibt sich für 2021 aus den Anmeldungen der einzelnen Fachbereiche und Schulen; für die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 wurden zunächst die Werte aus 2021 angenommen und entsprechend der im Haushaltserlass vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MILIG) empfohlenen Werte fortgeschrieben. Die auf Ratzeburg entfallenden Umlagen sind im städtischen Entwurfshaushalt eingearbeitet; ebenso der vom Schulverband an die Stadt Ratzeburg zu zahlende Verwaltungskostenanteil (HHSt. 020.1633 im städtischen Haushaltsplan).

Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt werden die veranschlagten Investitionen über entsprechende Kreditaufnahmen und nicht über eine Umlage im Vermögenshaushalt finanziert. Dies führt zu einer Erhöhung der Baulastumlage im Verwaltungshaushalt der kommenden Jahre; die Umlagebelastung ist bereits in dem vorliegenden Entwurf der Finanzplanung dargestellt.

Angesichts der noch nicht feststehenden Größenordnungen im Kommunalen Finanzausgleich 2021, können die für die hälftige Berechnung der Schulbaulastumlage erforderlichen Finanzkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden zum aktuellen Zeitpunkt der Aufstellung der Haushaltsunterlagen noch nicht konkret ermittelt werden. In Abstimmung mit dem Amt Lauenburgische Seen wurde daher vereinbart, vorerst für die Beschlussfassung des Ursprunghaushaltes 2021 die Vorjahreszahlen (gemäß Umlagebeschluss 2020) bei der Berechnung der Schulbaulastumlage zugrunde zu legen. Mit der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2021 können sodann die endgültigen und dann feststehenden Finanzkraftzahlen berücksichtigt werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Verhältnis der Mitgliedsgemeinden bestehen bleibt und dieses Verfahren zu keinen nennenswerten Verwerfungen führt. Die Schulbaulastumlage wird nach Schülerzahlen ermittelt. Diese Zahlen stehen fest, sodass der überwiegende Anteil der Umlagelast genau berechnet und verteilt werden kann.

Ergänzung:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 von den Regelungen des § 9 Abs. 6 Ziffer 5 GkZ Gebrauch gemacht und einen Weisungsbeschluss zu den Festsetzungen der Umlagen zur Beschlussfassung in der Stadtvertretung empfohlen. Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg sollen demnach durch Beschluss der Stadtvertretung angewiesen werden, den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie zum Haushaltsplan 2021 zuzustimmen.

Diese Beschlussempfehlung wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 30.11.2020 dahingehend modifiziert, dass im nunmehr vorliegenden Beschlussvorschlag eine Obergrenze („bis zu einer Höhe von“) festgelegt worden ist. Die Obergrenze entspricht den aktuell zu zahlenden Umlagebeträgen gemäß der vorstehenden Tabelle bzw. der in den beigefügten Entwurfshaushalten für die Stadt Ratzeburg ausgewiesenen Umlageverpflichtungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits in den städtischen Haushaltsentwürfen enthalten. Je nach Beschlussvorschlag (bei Änderung bzw. Ergänzung des Beschlusses um einen eigenen Vorschlag) ggf. Verbesserung um den nicht beschlossenen Teilbetrag der Umlagen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2020 sowie
Entwurfshaushalt des Schulverbandshaushaltes 2021